

## Nutzungsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Diese Nutzungsbedingungen finden auf alle Verträge Anwendung, die zwischen VEPRO und dem Betreiber über die Nutzung der WEBstudio Plattform zustande kommen. Die Nutzung der WEBstudio APP und/oder der WEBstudio Plattform gelten als Zustimmung zu diesen Nutzungsbedingungen und der Datenschutzerklärung.

### 2. WEBstudio

Mit dem VEPRO WEBstudio wird Gesundheitsdienstleistern eine WEB-Plattform bereitgestellt, um über sichere Kommunikationsverbindungen (z.B. Internet), multimediale Patienteninformationen mit beliebigen Endgeräten abzurufen, zu speichern oder solche Informationen zu bearbeiten.

Der Anwender nutzt dafür die von VEPRO bereitgestellte WEBstudio APP.

### 3. WEBstudio Dienste

VEPRO stellt dem Betreiber als Vertragspartner dafür die entsprechenden technologischen Einrichtungen (Server, Datenspeicher, Firewall, APPs etc.) gegen Zahlung einer monatlichen Gebühr zur Verfügung.

WEBstudio Dienste können sowohl lokal beim Betreiber oder in einem ISO / IEC 27001:2013 zertifizierten, hochsicheren Rechenzentrum bereitgestellt werden.

VEPRO stellt diesen Dienst und die von VEPRO bereitgestellten Programme in einem funktionsfähigen Zustand bereit. Evtl. individuelle Anpassungen der WEBstudio Dienste oder der bereitgestellten VEPRO eigenen Programme, werden entweder durch den Betreiber selbständig durchgeführt oder können bei VEPRO kostenpflichtig beauftragt werden.

VEPRO stellt weder die Internetzugänge noch sonstige technische Kommunikationsleistungen für die Verbindung zu der Plattform zur Verfügung. Insbesondere ist VEPRO nicht für die Bereitstellung ausreichender Kommunikationsbandbreiten verantwortlich.

Nach der technischen Bereitstellung eines WEBstudio Dienstes übergibt VEPRO diese Plattform an den Betreiber zur alleiniger Verwaltung. Die rechtliche Verantwortung, insbesondere für die angebotenen Inhalte und die Verwaltung der Zugriffsberechtigungen für diese Plattform liegen bei dem Betreiber. VEPRO übergibt dem Betreiber die Zugangsdaten für den administrativen Zugang. Der Betreiber legt danach in alleiniger Verantwortung, die zugriffsberechtigten Nutzer, deren Zugangsdaten, deren Nutzungsrechte an dem WEBstudio Diensten, als auch an den dort verfügbaren Programmen fest.

Der Betreiber stellt selbst sicher, dass Login Daten ausschließlich durch autorisierte Personen genutzt werden, insbesondere dass:

- Login-Daten nicht an Dritte weitergeben werden
- Passwörter ausgewählt werden, die schwer zu entschlüsseln sind
- Login-Daten und Passwörter geheim gehalten werden
- Login-Daten unverzüglich geändert werden, wenn bekannt ist, dass ein Missbrauch der Zugangsdaten stattgefunden hat oder vermutet wird.

Der Betreiber haftet für alle Schäden, die durch eine selbst verschuldete Nutzung durch unautorisierte Dritte herbeigeführt werden. Bei Gefahr in Verzuge ist VEPRO berechtigt, den Zugang zu den WEBstudio Diensten vorübergehend zu sperren.

VEPRO arbeitet kontinuierlich an der Optimierung und Erweiterung der WEBstudio Dienste und der Apps für den Zugriff auf diese Plattform. Dies kann zu Änderungen der technischen Voraussetzungen führen.

VEPRO kann den Betrieb des WEBstudio Dienstes und der Plattform jederzeit ganz oder teilweise durch Subunternehmer ausführen lassen. Beauftragte Subunternehmer sind vertraglich an die Datenschutzbestimmungen von VEPRO gebunden und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

#### **4. Laufzeit und Kündigung**

Die Laufzeit des Vertrages ist zeitlich unbegrenzt. Wurde eine Mindestlaufzeit vereinbart, so ist eine Kündigung erst nach Ablauf möglich. Verträge können mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden.

Wird der Nutzungsvertrag nicht wirksam gekündigt, verlängert er sich automatisch um die zuletzt geltende Vertragslaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform.

Ungeachtet der ordentlichen Kündigung steht beiden Parteien das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu.

Für VEPRO liegt ein wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn:

- Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise trotz Mahnung nicht nachgekommen wird
- gegen wesentliche Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen verstoßen wird
- Anforderungen des Gesetzgebers ergeben, dass die Plattform nicht oder nicht mehr in der bisherigen Form angeboten werden darf
- VEPRO die WEBstudio Dienste oder seine Geschäftstätigkeit einstellt

Nach Vertragsende ist der Zugang zu den Diensten gesperrt. VEPRO ist nicht für die Sicherung der in den WEBstudio hinterlegten Informationen verantwortlich.

## 5. Nutzungsentgelte, Zahlung

Die Höhe des zu entrichtenden Nutzungsentgelts ergibt sich aus dem den Betreiber zugestellten Auftragsbestätigung bzw. aus dem jeweils gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis.

Soweit Dienste der Plattform unentgeltlich angeboten wurden, behält sich VEPRO vor den Nutzungsumfang jederzeit zu verändern. Eine Änderung des Nutzungsumfangs ist auch während der Vertragslaufzeit möglich.

VEPRO ist berechtigt, die Nutzungsentgelte für die nächste Vertragslaufzeit zu ändern.

## 6. Gewährleistung / Service

VEPRO übernimmt die Gewährleistung für die technische Verfügbarkeit und Funktionalität aller VEPRO Dienste. Die Serviceleistungen werden werktags von Mo.-Fr. zwischen 8:00 – 18:00 Uhr (10/5 - CET) erbracht. VEPRO bietet darüber hinaus eine kostenpflichtige Serviceerweiterung auf 365 Tage, 24/7 an.

VEPRO weist darauf hin, dass die Nutzung von Webdiensten Risiken birgt. Dies betrifft insbesondere Gefahren wie den Diebstahl von Passwörtern, sowie den elektronischen Einbruch. Die Nutzung der Plattform erfolgt auf eigene Gefahr. VEPRO wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um diese Risiken soweit wie möglich zu minimieren.

Wartungsarbeiten, Nachrüstungen oder Upgrades sowie andere Ursachen oder Umstände können zu Unterbrechungen oder Fehlern bei der Betrieb der Plattform führen. VEPRO wird technische Störungen unverzüglich im Rahmen der technischen Möglichkeiten beseitigen.

## 7. Haftung

VEPRO haftet für Schäden unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von VEPRO, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Für fahrlässiges Verhalten haftet VEPRO nur bei Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertrages zweckwesentlich ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), soweit VEPRO nach den bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise mit den verursachten Schäden rechnen musste. Im Übrigen ist die Haftung von VEPRO – auch für Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen – ausgeschlossen.

Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit, der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder einem arglistigen Verschweigen von Mängeln durch VEPRO.

## 8. Höhere Gewalt

Machen Ereignisse oder Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs von VEPRO liegen (höhere Gewalt) den Betrieb der Plattform unmöglich, wird VEPRO von der Leistungspflicht frei.

Als Fälle der höheren Gewalt gelten insbesondere die Unterbrechung oder der Ausfall des Internets oder anderer Netze, Telekommunikationsverbindungen, der Stromversorgung oder von Infrastrukturen sowie von Anbietern oder Lieferanten.

## **9. Änderungen**

VEPRO ist berechtigt Änderungen der Nutzungsbedingungen vorzunehmen, sofern nicht wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses (insbesondere Art und Umfang, Laufzeit, Kündigung) umfasst sind.

## **10. Anwendbares Recht**

Auf die Nutzungsbedingungen und die mit VEPRO bestehende Vertragsbeziehung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des deutschen-internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

## **11. Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollten einzelne Bestimmungen der Nutzungsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Nutzungsbedingungen nicht. Ist eine einzelne Nutzungsbedingung unwirksam, werden die Parteien dafür eine wirtschaftlich möglichst nahe kommende, rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Dies gilt auch im Fall einer Regelungslücke.

Als Gerichtsstand für alle erwachsenden Streitigkeiten ist Darmstadt (BRD) vereinbart.

VEPRO AG  
Vorstand: Harald G. Roth  
Max-Planck-Straße 1-3  
64319 Pfungstadt

Amtsgericht Darmstadt: HRB 8950  
E-Mail: mail@vepro.com  
Telefon: +49 6157 800600